



Bauangelegenheiten:			
b) Bauantrag Anbau an bestehendes Wohnhaus mit einer Dachterrasse mit Befreiung wegen Flachdach für die Dachterrasse, Flst.Nr. 5731, Hauptstraße 133, OT Dürrn			
Fachamt: Bauamt		Sachbearbeiterin: Anke Finsterle	
Gremium:	Datum:	Beratungszweck:	Aktenzeichen:
Gemeinderat	18.05.2017	Beschlussfassung	632.6
Finanzielle Auswirkung in EUR:			
HH-Stelle:		HH-Ansatz:	
Kosten:		bereits bewirtschaftet:	
Befangenheit:			

Der Verwaltung sind keine Befangenheitsgründe bekannt. Jedes Gemeinderatsmitglied wird jedoch gebeten, für sich selbst zu prüfen, ob evtl. ein Befangenheitstatbestand nach § 18 Gemeindeordnung (GemO) vorliegt und dies vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden des Gemeinderates mitzuteilen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.

Begründung:

Das Bauvorhaben liegt im beplanten Innenbereich. Für diesen Bereich besteht der rechtsverbindliche und qualifizierte Bebauungsplan "Äußere Wiesen".

Der Bauherr plant den Anbau an das bestehende Wohnhaus mit einer Dachterrasse mit Befreiung wegen Flachdach für die Dachterrasse, da laut Bebauungsplan nur Satteldächer zulässig sind. Allerdings handelt es sich hier um kein Flachdach im Sinne des Bebauungsplanes, da eine Dachterrasse darauf geplant ist. Baurechtlich gesehen bedarf es daher keiner Befreiung, was die Dachform und -neigung angeht.

Die Vorgaben des Bebauungsplanes „Äußere Wiesen“ sind somit alle eingehalten, von Seiten der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Anke Finsterle
Bauamtsleiterin

Anlagen

Lageplan
Schnitt
Ansichten